

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule wird ein Schulgeld nach folgendem Tarif erhoben. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z. B. Kleine Gruppen, Orchester, Kammermusik) wird kein Schulgeld erhoben, sofern der Teilnehmer an der Musikschule im Hauptfach unterrichtet wird.
2. **Das Schulgeld bezieht sich auf ein Schuljahr.** Das Schuljahr beginnt zur Zeit am 01. September und endet am 31. August. Die Unterrichtsbeiträge sind in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen zu zahlen. Diese werden über eine jederzeit widerrufbare Einzugsberechtigung nach dem 10. des laufenden Monats abgebucht. Ausnahmeregelungen sind nur mit Zustimmung des Vorstandes möglich. Um unnötige Storno-Kosten zu vermeiden, bittet die Musikschule, vor einer Stornierung zuerst um Rücksprache mit dem Kassierer, Schulleiter oder dem Vorsitzenden. Anfallende Stornokosten trägt der Verursacher. Bitte teilen Sie uns daher auch Änderungen Ihrer Adresse und Bankverbindung mit. Das Schulgeld ist auf ein volles Schuljahr kalkuliert. Deshalb sind die Beiträge auch für Ferien- und Feiertagszeiten zu entrichten. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Blumberg gilt auch für die Musikschule. Eine Beendigung des Unterrichts ist nur zum 28.02. und 31.08., mit einer Kündigungsfrist von acht Wochen, möglich. Wird der Schulbesuch dennoch früher beendet, ist das Schulgeld bis zu den vorgenannten Terminen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Forderungen für das laufende volle Schulhalbjahr bleiben bestehen.
3. Für das zweite und jedes weitere zum Unterricht angemeldete Kind einer Familie reduziert sich der Unterrichtsbeitrag auf Antrag um 25%. Maßgeblich für die Ermäßigung ist die Reihenfolge der Anmeldung der Kinder. Für Schüler, deren Wohnsitz nicht die Stadt Blumberg ist, erhöht sich der Unterrichtsbeitrag um 20%. Erwachsene Schüler (über 27 Jahre) können keine Familienermäßigung erhalten und müssen einen Zuschlag von 20% tragen, da es für diese Schüler keine staatlichen Zuschüsse gibt. Bei Beiträgen mit Zuschlag werden die errechneten Zuschläge auf volle € aufgerundet. Im Falle einer Ermäßigung erfolgt eine Abrundung des errechneten Ermäßigungsbetrags auf volle €. In sozialen Härtefällen kann eine Beitragsermäßigung angeboten werden.
4. Diese Schulgeldordnung tritt am 01. September 2025 in Kraft. Bei Änderungen oder Erweiterungen dieser Schulgeldordnung verliert diese Version ihre Gültigkeit mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Schulgeldordnung. Die neue Schulgeldordnung muss nicht jedem Schüler, Erziehungsberechtigten oder Mitglied zugestellt werden. Die gültige Schulgeldordnung ist von den Vertragspartnern beim Schulleiter erhältlich und ist Bestandteil des Vertrages. Sie liegt in der Geschäftsstelle aus.
5. Der Unterricht kann in Präsenz oder Online abgehalten werden. Die Art des Unterrichts legen Musikdirektor:in, Lehrkraft und Schüler:in gemeinsam fest. Bei minderjährigen Schüler:innen muss ein Erziehungsberechtigter in die Entscheidung einbezogen werden.

Schulgeldordnung der Musikschule Blumberg e.V.
Stand 01. September 2025

Tarif	gültig ab 01. September 2025		Grundbeitrag	
	Unterrichtsart	Unterrichtszeit pro Woche	€ / Monat und Schüler	Kurzzeichen
1. Klassenunterricht	Musikalische Früherziehung	60/45 min.	26,00	MFE
	Musikalische Grundausbildung	siehe Gruppenunterricht		
	Instrumentalspielkreis	45 min.	26,00	ISK
	Ergänzungsfach ohne Hauptfach	45 min.	26,00	EoH
	Musikgarten	35 min.	26,00	MG
	Klangzwerge	45 min.	26,00	KZW
2. Gruppenunterricht	2 bis 3 Schüler	30 min.	42,00	2/30, 3/30
	2 Schüler	45 min.	53,00	2/45
	2 Schüler	60 min.	68,00	2/60
	3 bis 4 Schüler	45 min.	41,00	3/45, 4/45
	3 bis 4 Schüler	60 min.	52,00	3/60, 4/60
3. Einzelunterricht	1 Schüler	30 min.	57,00	1/30
	1 Schüler	45 min.	82,00	1/45